

Dorfstraße 29
39517 Angern OT Bertingen
Tel. 039366 979670 Fax. 979672
E-Mail: richter-tangerhuetten@t-online.de

Bärbel Richter ♦ Dorfstraße 29 ♦ 39517 Angern OT Bertingen



VG Elbe Heide
Gemeinde Angern

39326 Rogätz

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

B-Ri

Datum

09.08.2022

11.8.

Grundstück:	Bertingen Flur 2 Rinfurther Weg		
Gemarkung:	Bertingen		
Flurstücke:	101/2; 81;83/2: 73	Fläche:	9,4256 ha

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet „Solarfelder Ringfurter Weg“ in der Gemeinde Angern OT Bertingen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

auf der Grundlage vom EEG 2021, städtebauliches Konzept der Verbandsgemeinde Elbe Heide als Entscheidungsgrundlage zu Freiflächen-Fotovoltaikanlagen vom 01.11.2021, Freiflächenanlagenverordnung – FFAVO LSA vom 15.02.2022

Sehr geehrter Bürgermeister der Gemeinde Angern, Herr Fitsch, sehr geehrter Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schmette,

Ich, Bärbel Richter, bin Eigentümerin der aufgeführten Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Bertingen.

Mein Ehemann, Dr. Joachim Richter und ich bewirtschaften die zur Umnutzung beantragten Ackerflächen als Öko-Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb.

Es handelt sich um ertragsarme Ackerflächen mit geringer Ackerzahl. Die Flächen liegen überwiegend in der Sandheide. Hier steht sandiger wenig humoser und sehr trockener Boden an. Trotz einer ausgewogenen Fruchtfolge und organischer Düngung konnte keine Bodenverbesserung erreicht werden. Die Trockenheit der letzten Jahre hat die Situation noch verschlechtert. Bei Starkregen ist Staunässe zu verzeichnen. In den beiliegenden Anlagen sind die Bodenschätzung und die staunässe gefährdeten Bereiche dargestellt (Anlage 1). Eine wirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln ist auf diesen Flächen nicht möglich.

Ich unterstütze das Konzept der Verbandsgemeinde zu Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Ich bin mit der Gemeinde Bertingen seit meiner Kindheit eng verbunden und möchte das Ortsbild bewahren. Ich würde deshalb keine Flächen anbieten, auf denen sich der Anbau lohnt, bzw. unmittelbar in Ortsnähe. Mit den vorgeschlagenen Bepflanzungen ist die Anlage von Spaziergängern kaum wahrzunehmen.

Unser Anliegen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Sinne des Energieeinspeisegesetzes (EEG 2021) und Freiflächenanlagenverordnung – FFAVO LSA vom 15.02.2022. In der FFAVO LSA ist Bertingen (362012) als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet aufgeführt.

Im städtebaulichen Konzept der Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Entscheidungsgrundlage zu Freiflächen-Fotovoltaikanlagen vom 01.11.2021 ist Bertingen nicht aufgeführt.

Wir möchten unseren Öko Betrieb weiterführen, bzw. an die nachfolgende Generation übergeben.

Aus dem Erlös des Öko- Stroms, der in der Solarstromanlage (über 10MWp) produziert werden kann, wird die Gemeinde Zuschüsse erhalten.

Ich erhalte eine Pacht, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis unseres Bio Betriebes verbessert.

Das stärkt unsere Chancen den Landwirtschaftsbetrieb mit dem denkmalgeschützten Vierseitenhof als Betriebssitz zu erhalten.

Als Vorhabenträger wird die

Lunaco GmbH

Energietechnik und Anlagenbau

Hohenzollerndamm 152

14199 Berlin

auftreten.

Der Vorhabenträger finanziert die Anlage und schließt mit der Gemeinde einen vorhabenbezogenen städtebaulichen Vertrag ab. Bürger der Gemeinde Bertingen können sich, wenn gewünscht an der Investition beteiligen.

Das Projekt umfasst ca. 9,4 ha Ackerflächen und liegt etwa 700- 900 m östlich der Dorf Lage von Bertingen. Die Solaranlage sieht die Aufstellung von Solartischreihen auf in den Boden gerammten Ständern vor. Südlich und östlich und westlich ist das Plangebiet von Landwirtschaftsflächen umgeben. Im Norden grenzt das Plangebiet teilweise an das Sondergebiet Zeltplatz „Tipi Dorf“. Der Randbereich zum Zeltplatz und zum Ringfurther Weg wird durch eine Sichtschutzbepflanzung abgeschirmt. Die verkehrliche und elektrotechnische Erschließung ist durch Zufahrten vom Ringfurther Weg gegeben.

Zur Schaffung der dazu notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen wird hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beantragt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe Heide ist das Plangebiet gegenwärtig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird gebeten den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Die durch das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches entstehenden Planungs- und Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.

Mit freundlichen Grüßen

B. Richter



